

Thomas, B. von Bologna, Iohannes de Caruaial, Generalauditor der apostolischen Kammer, und Nicolaus de Cuſa, Archidiacon von Brabant in der Lütticher Kirche, per Germaniam de latere legati, an alle Christgläubigen. Sie verleihen Ablass für die Kirche St. Wendel in St. Wendel.

Or., Perg. (Plika abgeschnitten<sup>1</sup>): KOBLENZ, LHA, I A 3612.

Erw.: A. Wein, Nikolaus Cusanus parochus commendatarius an der Pfarrkirche St. Wendel, in: 600 Jahre Grab- und Wallfahrtskirche St. Wendelin in St. Wendel, St. Wendel 1960, 17.

Sie verleihen, um den Besuch der Kirche St. Wandalinus in der gleichnamigen Stadt in der Diözese Metz, wo der Leib des genannten heiligen Bekenner ruht und woben die Christgläubigen seit langem zusammenströmen, noch stärker zu beleben, kraft ihrer Legationsgewalt allen einen Ablass von 120 Tagen, die zu Weihnachten, Beschneidung, Erscheinung, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten, an den Marienfesten Geburt, Empfängnis, Reinigung, Verkündigung, Heimsuchung, zu den Festen Johannes Baptist, Peter und Paul und der heiligen Bekenner Martin und Wandalin, am Kirchweihfest und an Allerheiligen sowie an den entsprechenden Festoktaven die Kirche besuchen, beichten und für das Wohl der Kirche Gottes, Papst Eugens IV. und seiner Nachfolger ein Vaterunser beten.<sup>2</sup>)

<sup>1</sup>) Siegel fehlen dementsprechend. Der Text kündigt *appensio sigilli nostri* an.

<sup>2</sup>) Es handelt sich um die ältestbekannte Ablassurkunde des NvK. Das Formular *Splendor paterne glorie* entspricht weitgehend dem später von NvK auf seiner Legationsreise 1451/52 verwandten Text, doch weichen die formelhaften Bestandteile der *Narratio* und die den Gläubigen auferlegten Verpflichtungen in der *Dispositio* samt dem Ablassmaß (120 statt 100 Tage) von den späteren Ablassurkunden ab. Vgl. dazu im übrigen unten Nr. 965.

1446 <Oktober 14 ?><sup>1</sup>), Frankfurt.

Nr. 722

Thomas, B. von Bologna, und Iohannes de Caruaial, Generalauditor der apostolischen Kammer, legati de latere in Deutschland, an den Pastor von St. Wendel in der Stadt St. Wendel in der Diözese Metz. Sie verleihen ihm Absolutionsvollmachten.

Or., Perg. (an roter Seidenschnur in gelber Wachsschüssel anhängendes, gut erhaltenes zweites Nuntien-Siegel; s.o. Nr. 720): KOBLENZ, LHA, I A 3613.

Erw.: Wein, Nikolaus Cusanus (s.o. Nr. 721) 17; Meuthen, Pfründen 54.

Seit altersher strömen viele Gläubige aus verschiedenen Teilen Deutschlands zu der genannten Kirche zusammen, um auf Fürsprache des heiligen Wandalinus, dessen Körper seit vielen Jahrhunderten dort ruht, Barmherzigkeit zu erlangen. Hinc correctis precibus venerabilis viri Nicolai de Cuſa pro nunc eiusdem ecclesie pastoris<sup>2</sup>) in hac apostolica legacione nostri college . . . annuentes, verleihen sie kraft apostolischer Autorität dem Pastor von St. Wendel und zwei anderen Priestern, die der Pastor hinzuziehen kann, das Recht, alle, die aus Deutschland zu der Kirche kommen, in allen Fällen zu absolvieren, welche nicht dem apostolischen Stuhl vorbehalten sind.<sup>3</sup>)

<sup>1</sup>) Das Datum nach Nr. 721.

<sup>2</sup>) Es handelt sich hier um die erste Nennung des NvK als Pastor von St. Wendel. Der genaue Zeitpunkt der Erwerbung ist nicht bekannt, kann aber in folgender Weise näher eingegrenzt werden. Nach Hontbeim, *Historia Trevirensis* II 329, war der Trierer Weibbischof Johannes de Monte von 1419 bis zu seinem Tode 1442 XII 17 Administrator der Kirche von St. Wendel. In einem Brief an Eb. Jakob von Trier 1453 XII 14 legte NvK Wert darauf, daß ihm die Kirche nicht durch Eugen IV., sondern schon durch Martin V. reserviert worden sei; s. Meuthen, Pfründen 54. Er betonte dies, weil Jakob, dem als Erzbischof von Trier der Patronat über die Kirche zustand, erklärte, daß obstande suspensione animorum et neutralitate zu der Zeit, als NvK sie kraft der Reservation erlangt zu haben glaube, die Realisierung der Reservation an und für sich unmöglich gewesen sei. Wenn er die Kirche bekommen habe, so dankt der entgegenkommenden Freundlichkeit Jakobs; s. Koch, Briefwechsel 101. Das führt zwanglos auf den Tod des Johannes de Monte als terminus post quem für den Besitzübergang auf NvK. Die Kirche von St. Wendel erscheint in den vaticanischen Belegen für NvK zum erstenmal 1446 XI 1 (s.u. Nr. 725), also ungefähr zur selben Zeit wie Nr. 722. Vor der Übertragung von St. Wendel hat NvK den Mauritius-Altar in St. Paulin (zuletzt genannt 1438 XII 21, s.o.